

www.e-rara.ch

Schwyzerische Chronik, oder, Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz

Dettling, Martin

Schwyz, 1860

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Rd 622

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-22464>

Zwölfte Abtheilung. Justiz.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

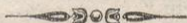
Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

In der Volkszählung von 1837 waren unter den 40,697 Einwohnern 39,328 Kantonsbürger, 1128 Bürger anderer Kantone und 196 Ausländer.

Bei der Zählung von 1850 hatte der Bezirk Schwyz (das sogen. alte Land) 8914 männliche und 9739 weibliche, zusammen 18,053 Einwohner; der Herkunft nach waren 16907 Kantonsbürger, 474 Bürger anderer Kantone, 1 Heimatloser und 71 Ausländer. Haushaltungen waren 3591, Grundeigentümer 2441, Abwesende außerhalb der Schweiz 333, davon 301 männlich und 32 weiblich.

Der ganze Kanton zählte, wie oben angegeben, 44,157 Seelen, davon 21,967 männlich und 22,190 weiblich. Der Herkunft nach waren 42,379 Kantonsbürger, 1452 Bürger anderer Kantone, 139 Heimatlose (in Einsiedeln allein 89), 198 Ausländer. Haushaltungen waren 8937, Grundeigentümer 5994; Abwesende außerhalb der Schweiz 894.



Zwölfte Abtheilung.

Justiz.

Statistik der Todesurtheile.

Diese Abtheilung dürfte hier als die frühere strenge Justiz bezeichnend ganz am Plage sein. Die Namen von jetzt noch existirenden Geschlechtern unseres Kantons habe aus leicht begreiflichen Gründen weggelassen.

1638*), 1. Juni. Eva Krämer aus dem Schwarzwald wird wegen Diebstählen und Auspähung von Oesperstöcken, und weil sie mit ihrem leiblichen Bruder „öftermalen sich fleischlich vermischt“, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

*) Die bezüglichen Protokolle gehen nicht weiter zurück.

Am gleichen Tage wird Hans Krämer aus dem Schwarzwald, weil er sehr gewohnt in Leerung der Dpferstöcke und „leider vielmal mit seiner leiblichen Schwester (der Obigen) fleischlich sich vermischt“, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob mit dem Schwert hingerichtet.

Am gleichen Tage wird Christian Ruch von Pfulendorf wegen vielen Diebstählen, Aufbrechung und Leerung der Dpferstöcke enthauptet.

Am gleichen Tag wird Konrad Ritter Lempferder aus dem Thurgau wegen vielen Diebstählen, Aufbrechung vieler Dpferstöcke und Beraubung von Kirchenzieraten enthauptet.

1640, 24. April. Balz Stalder von Weggis, der viele Diebstähle und auch Mordthaten begangen, wird zum Tod verurtheilt und auf's Wintersried geführt. Dasselbst werden ihm die Glieder gebrochen, indem ihm nacheinander beide Arme und beide Beine abgeschlagen werden; alsdann wird ihm der Gefellenstoß gegeben, er hierauf auf ein Rad geslochten, dann ein Galgen aufgerichtet und er daran „todgehängt“. „Die Seel soll Gott dem Allmächtigen, der Leib aber den Vögeln in der Luft befohlen sein.“

Am gleichen Tag wird Genovesa Bammert von Zürich als „Here“ auf dem Wintersried hingerichtet. „Ihr unglückseliger Leib solle mit Haut u. Haar, Fleisch, Mark und Bein auf einem Scheiterhaufen zu Pulver und Asche verbrennt werden“, lautete die Sentenz.

1642, 19. Juli. Jakob Stürli aus dem Schaffhausergebiet wird wegen vielen theils namhaften Diebstählen zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried an den Galgen gehenkt.

1643, 20. Mai. Margaretha Richmann von Root (Luzern) wird, weil sie als Here „viel Lüt und Beh verderbt“, zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried verbrannt.

Am gleichen Tag wird Katharina Schärer von Hitzkirch als Here zum Tode verurtheilt und an gleicher Stelle verbrannt.

1645, 21. Febr. Maria Kerli aus dem Schwabenland wird als Here zum Tode verurtheilt und auf dem Wintersried enthauptet, dann aber der Leib sammt dem Kopf zu Pulver und Asche verbrannt.

1646, 13. Jan. Hans Schluck aus dem Schwabenland wird wegen vieler Diebstähle und Angriffe zum Tode verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1650, 17. Mai. Hans Bruster wird wegen Hererei

zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried erst enthauptet, dann verbrannt.

Am gleichen Tag wird auch Anna N. aus der March als Here zum Tode verurtheilt und auf dem Wintersried hingerichtet. Der Nachrichten errichtete einen Scheiterhaufen, zündete ihn an allen 4 Ecken an, band die Here auf eine Leiter u. stieß sie so in das Feuer, damit sie „mit Fleisch und Bein, Haut und Haar und was um und an ihr ist“ zu Staub und Asche verbrenne.

Den 31. Mai. Margaretha N. von Einstedeln wird als Here und Viehverderberin zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried hingerichtet.

27. Juli. Hans Martin N., 15 Jahre alt, wird wegen Hererei und wegen Verleugnung Gottes, seiner lieben Mutter Maria, der Großmutter St. Anna und seines Schutzengels zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried zu Pulver u. Asche verbrannt.

14. Nov. Hans Heinrich Prubach von Horgen wird, weil er viele Pferde und anderes Vieh gestohlen, zum Tode verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1651, 30. März. Anton Fündeli wird wegen Deffnung vieler Opferstöcke auf der Weidhuob enthauptet.

1653, 17. Nov. Hans Jost N. aus den Höfen, der eine Weibsperson aus ihres Vaters Hause an einen Ort zu kommen beredet unter dem Vorwande, mit ihr einen Hochzeitstag „abzureden“, sie dann aber in ein Wäldchen geführt und daselbst grausam ermordet — wird zum Tode verurtheilt und auf der Weidhuob hingerichtet. Zuerst wird ihm der Kopf abgeschlagen und dann Leib und Kopf auf ein Rad geflochten.

1655, 17. Nov. Melchior N., von Art, 52 Jahre alt und Vater von neun lebendigen Kindern, wird vom Landrath wegen „Abfall vom wahren, katholischen, apostolischen, römischen alleinseligmachenden Glauben“ (wie's im Protokoll heißt) „und weil er in der faulen wiedertäuferischen Sekt bis an die Ohren steckt und ganz verstockt ist und darauf verharret“ zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob mit dem Schwerte hingerichtet. Die gleiche Strafe für ihre Ueberzeugung erlitten Georg N. von Art, 59 Jahre alt und Vater von 7 lebendigen Kindern, Sebastian N., 60 Jahre alt, Vater von 4 Kindern, und Barbara N., eine 67jährige reiche Wittve.

1656, 9. Aug. Anna Brysig, ein 14jähriges Mädchen, wird vom zweifachen Landrath als Here zum Tode verurtheilt.

„Der Nachrichten soll sie wohlverwahrt ausführen über die gewöhnliche Reichsstraße auf das Wintersried. Dort soll er ihr das Haupt abschlagen, so daß der Körper der eine, das Haupt aber der andere Theil sein solle und daß Haupt und Körper so weit von einander zu liegen kommen, daß ein Karrenrad recht wohl zwischen durch gebracht werden möge. Alsdann soll der Körper sammt dem Haupt so tief in die Erde vergraben werden, daß keiner Kreatur dadurch Schaden erwachsen möge.

1659, 8. Juli. Katharina N. von Einstedeln wird als Here zum Tode verurtheilt, „weil sie viel Vch verderbt.“ Sie wird auf dem Wintersried geköpft, dann der Leib auf einen Scheiterhaufen gelegt und mit diesem verbrannt.

1660, 22. Januar. Hans Schlumpf, der „von unserm wahren katholischen und alleinseligmachenden Glauben sich abtrünnig gemacht, nach Zürich geloffen und den zwinglischen verworfenen Glauben“ angenommen, dann aber in unserer Jurisdiktion ergriffen, in Gefangenschaft gebracht und peinlich verhört, aber sich verstockt erzeigt — wird zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob geköpft.

1663, 7. Juni. Barbara Bodmer wird nach peinlichem Verhör als Here zum Tod verurtheilt, ihr auf dem Wintersried der Kopf abgeschlagen, derselbe dann sammt dem Körper zu Staub und Asche verbrannt, was alles dann, damit Niemand davon angesteckt werde, tief in die Erde vergraben wurde.

1663, 7. Juni. Anna N. ab dem Kofberg wird als Here zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried hingerichtet.

3. Dez. Hans Jak. N. aus den Höfen wird, weil er seine eigene Schwester „nothzwängt“ und wider ihren Willen sich mit ihr „fleischlich im Werk“ versündigt hat, in Erwägung dieses großen Fehlers zum Tod verurtheilt, indem es besser sei, daß er sterbe, als daß er lebe. Er wird auf der Weidhuob enthauptet, sein Hab und Gut aber zu obrigkeitlichen Händen erkannt.

1665, 2. Nov. Hans N., der gar viele große und schwere Diebstähle begangen und eine gar lange Zeit in diesem Laster gelebt, wird zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet. Auf sein Begehren wird ihm noch eine Beicht zugelassen.

1666, 11. Juni. Martin Lustenberger aus dem Entlebuch, sonst Beisaffe allhier, wird wegen großen und vielseitigen Diebstählen zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

Er war schon 1647 „wegen großen Verbrechen“ vor dem 2fachen Landrath erschienen und damals verurtheilt worden, von dem Scharfrichter vor dem Rathhaus entblößt und bis zur Muotabrücke in Isbach mit Ruthen ausgestrichen zu werden. Alsdann soll er sich mit Weib und Kind aus unserm Lande scheren, und falls er sich wieder im Schwyzerlande blicken lasse, soll ihm ohne weiters der Kopf weggeschlagen werden. Auch mußte er zu Gott und den Heiligen schwören, nicht mehr in unser Land hineinzukommen, ausgenommen, wenn er nach Einsiedeln und Steinerberg wallfahrten wolle. — Er hat nachgehends, wie aus Obigem hervorgeht, die Wallfahrtsrechte zum Stehlen profitirt, was ihm aber den Kopf kostete.

1670, 25. Febr. Hans N. aus den Höfen wird, weil er sich mit seiner eigenen Tochter „des Fleischlichen vermischt“ und einen Buben von ihr bekommen, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob mit dem Schwerte hingerichtet.

1673, 25. Sept. Hans Dorige, ein Franzose, wird wegen mehrern begangenen Kirchendiebstählen und Erbrechens von Opferstöcken auf dem Wintersried hingerichtet.

1674, 21. Juni. Anna Maria N., sonst Käuzli genannt, wird als Here zum Tod verurtheilt und von Meister Stoffel Mengis auf dem Wintersried enthauptet, dann ihr Leib auf einen Scheiterhaufen gelegt und „sammt Haut und Haar, Mark und Bein und allem was sie an und um sich hat“, zu Pulver und Asche verbrannt.

1675, 8. August. Franz N. von Morschach wird wegen unterschiedlichen Angriffen und Diebstählen zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob mit dem Schwerte hingerichtet.

Am gleichen Tag wird Martin Zismund von Morschach wegen gleichen Verbrechen auf der Weidhuob hingerichtet.

1678, 21. Febr. Hans Kaspar N. wird, weil er ein Pferd und 8 Kühe unterschiedlich mißbraucht, zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet. Sein Leib wurde sammt einem Pferd und einer Kuh auf einen Scheiterhaufen gelegt und zu Pulver und Asche verbrannt.

1. Okt. Kaspar Ladner, der auf Allgau einen Kirchenraub begangen und auch sonst mehrere Verbrechen verübt, wird zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried erst geköpft, dann aber auf einen Scheiterhaufen gelegt und zu Pulver und Asche verbrannt.

1679, 24. Juli. Christian Treselts aus dem Breisgau wird, „weil er auf der Brücke zu Rapperswyl eine Jungfer

geschädigt, auch sonst noch andere mißbraucht, gebissen und bis auf den Tod geschädigt," auch an vielen Orten mit Stehlen und Beutelschneiden sich abgegeben, zum Tod verurtheilt und auf dem Winterried hingerichtet.

1680, 10. Okt. Eva N von Schwyz wird wegen Diebstählen, deren einige in der Schmidgaskapelle geschehen, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob hingerichtet.

1681, 7. Okt. Lorenz Meyer von Rheinfelden wird wegen unterschiedlichen, vielfältigen, schweren Angriffen und Diebstählen zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob mit dem Schwerte hingerichtet.

1684, 17. Juli. Thomas Pfister von Mühlheim (Thurgau) wird wegen Diebstählen zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob mit dem Schwerte hingerichtet.

Am gleichen Tag wird Jakob Dobler von Thal (Appenzel) wegen vielfältigen Diebstählen zum Tode verurtheilt und auf dem Winterried an den Galgen gehenkt.

Auf gleichen Tag wird Christof Meyer von Stuttgart wegen Kirchendiebstählen und Sackelschneidens auf der Weidhuob enthauptet.

Am gleichen Tag wird Rudolf Pfister v. Mühlheim (Thurgau) wegen Diebstahls und Sackelschneidens auf der Weidhuob hingerichtet.

18. Juli. Anna Pfister von Mühlheim (Thurgau) wird wegen Diebstahls und Sackelschneidens zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1689, 22. Juni. Louis Christian von Greyers (Freiburg) wird wegen Kirchendiebstahl auf dem Winterried hingerichtet.

1690, 15. April. Heinrich Franz N. wird, weil er unterschiedliche Diebstähle begangen, auch andere Leute und sogar seine eigenen Kinder zum Stehlen verleitet, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1693, 1. Okt. Franz N. von Altendorf wird wegen mehr als 200 begangenen Diebstählen, hauptsächlich an Vieh, Anken, Käs und Zieger, zum Tod verurtheilt und auf dem Winterried an den Galgen gehenkt.

Am gleichen Tag wird Balz Holzmann von Altendorf wegen vielen und schweren Mißthaten zum Tode verurtheilt, indem er viele Jahre „ehrlichen Leuten allerhand Vieh, Käs, Anken, Zieger, Mehl, Brod ic. gestohlen.“ Der Scharfrichter solle ihm auf dem Winterried den Kopf abschlagen und den

selben so weit vom Rumpfe trennen, daß ein Karrenrad recht wohl hindurch passiren könne. Nachher solle der Kopf durch den Scharfrichter an den Galgen genagelt werden.

1694, 23. Sept. Josef Karl N. wird, weil er viele Diebstähle, besonders an Vieh begangen, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

Am gleichen Tag wird Magdalena N., schon zum 3mal vor Blutgericht gestanden, „die viele Diebstähle begangen und auch mit einem fremden Högel sich fleischlich vermischt“, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob hingerichtet. Wer das Urtheil ätzen oder tadeln würde, solle in die Fußstapfen der Missethäterin treten. Schon 1672 stand Magdalena, damals erst 18 Jahre alt, wegen 60 unterschiedlichen Angriffen und Diebstählen vor Blutgericht, welches „das armfelige Mensch“ in Ansehung seiner Jugend und des Versprechens, sich zu bessern aus sonderlicher Gnad' am Leben beließ, dagegen sie verurtheilte, vom Henker gebunden, an den Pranger gestellt und alsdann bis zur alten Richtstätte mit Ruthen gestrichen zu werden. Sie besserte sich aber nicht, verlegte sich wieder auf's Stehlen und stand den 14. Mai 1694 abermals vor Blutgericht. Aus „sonderlichen Gnaden“ wurde ihr das Leben auf ihr Versprechen, sich ernstlich zu bessern, nochmals geschenkt, hingegen erkennt, daß sie ein härenes Bußkleid tragen, eine Stunde lang an den Pranger und dann durch den Henker über die freie Reichsstraße bis zum alten Hochgericht mit Ruthen ausgestrichen werden solle. Wie wenig sie dadurch gebessert wurde, beweist ihr trauriges Ende.

1698, 23. Juli. Leonard Meyer, genannt Kuonz, wird, weil er als Vogt der Werknechtenbruderschaft ungefähr 900 Gl. veruntreut und verthan, auch andere „eheliche Lüt“ mit falschen Briefen geschädigt und zwei Ehrbrüche begangen, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1699, 26. Mai. Adelrich Koffel, gebürtig von Lachen, sonst ein „ursprünglicher Italiener“, wird, weil er seit Jahren unterschiedliche Einbrüche und Diebstähle begangen, auch 9 Dvferstöcke „erplündert“, zum Tod verurtheilt und auf dem Winterried enthauptet; sein Kopf aber auf das Hochgericht geschlagen.

Am gleichen Tag wird Karl Anton N. von Illgau wegen vielseitigen Diebstählen, schweren Gewaltthaten und Ehrbrüchen zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

2. Juni. Margaretha Surin von Solothurn wird, weil

sie in verschiedenen Kirchen Angriffe und Diebstähle verübt, auch viele Dpferstöcke „ausgefischt“ und weil sie ihre 3 Kinder, 2 Mädchen und 1 Knaben, zu solch' elendem Leben erzogen und sie zum Stehlen angehalten, zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried enthauptet; der Kopf und die ihr abgehauene rechte Hand werden auf's Hochgericht geschlagen. Die drei Kinder werden bis zum Uetenbach vom Scharfrichter mit Ruthen gestrichen.

24. Sept. Christian Schälenbaum von Kappel im Thurthal, der schon früher 4mal in's Gefängniß gekommen, 2mal ausgebrochen, 1mal in Kriegsdienste geschickt, aber desertirt und wieder zum Stehlen Zuflucht genommen, wird, weil keine Hoffnung auf Besserung vorhanden sei, zum Tod verurtheilt, indem es „ersprieslicher sei, daß er sterbe, als daß er lebe.“ Er wird auf dem Wintersried enthauptet; sein Kopf wird „wohl- versorgt“ auf das Hochgericht geschlagen.

5. Okt. Wolfgang Huober von Obwalden wird, weil er über 80 Angriffe und Diebstähle (auch Leerung v. Dpferstöcken) begangen, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1700, 18. Sept. Leonz N. von Einsiedeln wird wegen Bestialität zum Tod verurtheilt; er wird sammt dem Vieh, mit dem er sich verfehlt, verbrannt.

1701, 11. August. Anna N. von der Schindellegi wird, weil sie ihren eigenen Bruder tödtlich gestochen, wider den hl. Geist Schimpf- und Spottworte ausgestoßen und ihre eigene Mutter gescholten, zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1705, 27. Jan. Peter Brügger von Freiburg, 16 Jahre alt, wird wegen vielen und namhaften Diebstählen und Angriffen, sowie Leerung von Dpferstöcken, auf der Weidhuob enthauptet.

23. April. Kilian Wagner von Toggenburg wird, weil er viele Diebstähle, gewaltthätige Einbrüche in Häuser und Kirchen begangen, Dpferstöcke beraubt, auch „einigen Pakt mit dem bösen Feind gemacht“, kraft dessen er Gott den höchsten Herrn verleugnet und einige Sakrilegien begangen,“ zum Tod verurtheilt, indem es besser sei, daß er sterbe, als daß er lebe; er wird auf dem Wintersried enthauptet und sein Körper dann auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

1708, 17. Sept. Landvogt Josef Anton Stadler wird „wegen vielen und unterschiedlich verübten großen Fehlern und

Missethaten, indem er nämlich ein Störer des allgemeinen Friedens des Vaterlandes, ein Verfälscher des Landesprotokolls und Handschriften, ein Verhändler der Freiheiten, ein Treuloser, ein meineidiger Abgesandter, ein Unterhalter kezerischer Absichten und ein Urheber so vieler Betrübniß ehrlicher Herzen sei — zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob hingerichtet. Auf den Kopf des landesabwesenden Emanuel Stadler, eines Bruders des Vorigen, wurden 100 Thaler gesetzt und dem Vogel in der Luft erlaubt, denselben zu entleiben, und daß derjenige, der ihn entleibe, wohl thue. Frz. Viktor, der Sohn des Unglücklichen Josef Anton, wurde später Rathsherr und starb 1769 81 Jahre alt als der letzte dieses Geschlechts.

1723, 21. Mai. Jakob Witt von Münsingen aus dem Bernergebiet wird wegen Diebstählen und gewaltthätigen Einbrüchen zum Tod verurtheilt, indem es besser sei, dieser arme Mensch sei todt als lebendig; er wird auf dem Wintersried hingerichtet und sein Haupt auf's Hochgericht geschlagen.

7. Juui. Hans Martin N. von Rüsnacht wird wegen Bestialität und Diebstahl zum Tod verurtheilt, auf dem Wintersried geköpft und dann zu Staub und Asche verbrannt.

1725, 25. Jan. Der Anna Maria N., 19 Jahre alt, die aus dem Land gelaufen, sich abwechselnd an katholischen und lutherischen Orten aufgehalten, sich für eine Tochter des Obersten und Landam. J. A. v. Reding ausgegeben und auf denselben hin Schulden gemacht, auch Diebstähle begangen, wird das Leben nur deswegen geschenkt, weil Maurus Weber aus Deutschland diese Person zu heirathen wünscht. Sollte sie aber wieder in's alte Leben zurückfallen, so werde man Neues und Altes zusammennehmen und mit ihr auf's strengste verfahren.

22. März. Dom. Gobba von Lauis wird wegen Nothzwang und Schwächung seiner leiblichen Tochter enthauptet.

1726, 17. Juni. Jakob Heydt von Feldkirch, „der Siebenhut“ genannt, wird wegen gewaltthätigen Einbrüchen und Kirchendiebstählen zum Tod verurtheilt und auf dem Wintersried an den Galgen gehent.

Am gleichen Tag wird Martin Hammer, ein Geiger von Kirchzell aus dem Mainzerland, wegen gewaltthätigen Einbrüchen und Falschmünzerei zum Tod verurtheilt, auf dem Wintersried enthauptet und sein Kopf auf's Hochgericht geschlagen.

Am gleichen Tag wird Nikolaus Schröter von Baden wegen gewaltthätigen Einbrüchen wie der Vorige hingerichtet.

1730, 19. Juni. Natalis Cantineau aus Flandern, der bei „unterschiedlichen Herren“ gedient und selbe bestohlen, legitim im Hause des Hrn. Landammann Baron v. Reding, dem er gleichfalls gedient, eingebrochen und mehrere Kostbarkeiten entwendet, aber ertappt worden, wird zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1735, 19. April. Arnold Hartmann aus dem Luzerner- gebiet wird wegen unterschiedlichen Diebstählen auf der Weid- huob mit dem Schwerte hingerichtet.

Am gleichen Tag wird Johann Baptist della Vedua aus der Riviera wegen Unzucht und Diebstahl auf der Weidhuob enthauptet.

1738, 22. April. Peter Ignaz Kuechler aus Wallis, der viele Diebstähle und Einbrüche begangen, zuletzt beim Ein- bruch in's Pfarrhaus zu Lowerz ertappt worden, wird zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1740, 27. Jan. Marianna N., 22 Jahre alt, die dem Landvogt Augustin Reding 72 Pfund Seidengarn gestohlen, wird zum Tod verurtheilt und auf der Weidhuob enthauptet.

1742, 22. Nov. Hans Adam Tigel, 32 Jahre alt, von Weingarten, der viele gewaltthätige Einbrüche verübt und viele ehrliche Leute durch seine „unfromme“ Hand geschädigt, wird auf der Weidhuob hingerichtet.

1743, 20. Mai. Melchior Meyer aus dem Luzerner- gebiet, 33 Jahre alt, der viele Leute betrogen und mit dem Vorgeben, Seelen zu erlösen und Geister zu beschwören, bei 770 Gld. an Geld an sich gezogen, wird auf dem Winters- ried enthauptet und dessen Haupt auf's Hochgericht geschlagen.

4. Juni. Melchior Hirschhorn, 23 Jahre alt, heimatlos, der 18 Stück Schmalvieh, auch ein Kalb, Kleider und einen ehrenen Hasen gestohlen, wird auf der Weidhuob enthauptet.

Am gleichen Tag wird Marianna Leutenberger, 50 Jahre alt, wegen ähnlicher Diebstähle ebendasselbst hingerichtet.

Am gleichen Tag wird Ludwig N., 73 Jahre alt, wegen Diebstählen und Angriffen auf der Weidhuob enthauptet.

1744, 17. Juni. Hans Georg Klein von Mannheim, 25 Jahre alt, wird wegen vielfältigen Diebstählen und Ein- brüchen auf dem Wintersried enthauptet.

Am gleichen Tag wird Hans Michael Kolruoß, 30 Jahre alt, aus dem Schwabenland, wegen ähnlichen Verbrechen eben- dasselbst hingerichtet.

Ebenso am gleichen Tag Jos. Anger v. Rempten, 45 J. alt.

Ebenso der 18jährige Hans Michael Däniger v. Zigers. 1746, 12. Juli. Franz N. von Altendorf, 28 Jahre alt, wird wegen Diebstahl und Einbruch auf der Weidhuob hingerichtet.

Am gleichen Tag wird auch Peter Egger, 19 Jahre alt, wegen Diebstahl und Einbruch auf der Weidhuob geköpft.

1749, 3. Juni. M. A. Katharina Herger, eine Urnerin, wird wegen verschiedenen im Lande Schwyz verübten Diebstählen auf der Weidhuob mit dem Schwert hingerichtet.

1750, 26. Febr. Jakob Schächli, ein Konvertit von Horgen, wird wegen unterschiedlichen Diebstählen und Angriffen auf der Weidhuob enthauptet.

3. Sept. Christian N., der „Heid“, der viele Diebstähle und gewaltthätige Einbrüche verübt, auch eine Mordthat begangen und einmal den Lauferbot angreifen geholfen und auf selben geschossen, wird auf dem Wintersried an den Galgen gehenkt.

Am gleichen Tag wird Martin Better, des Obigen Kamerad, wegen Diebstahl, Einbruch und Angriff auf der Weidhuob enthauptet.

Am gleichen Tag wird Kaspar N. aus gleicher Ursache auf der Weidhuob enthauptet.

1753, 29. Mai. Hans Adam Hegmann aus der Pfalz, der schwere Diebstähle begangen, einige Einbrüche in Kirchen verübt, auch zu Tobel im Thurgau den Tabernakel verschüttet und das Ciborium entfremdet, wird zum Tod verurtheilt, auf das Wintersried geführt, ihm daselbst die rechte Hand abgehauen und er darauf an den Galgen gehängt, seine rechte Hand aber unter dem Galgen verbrannt.

13. Sept. Anna Maria N. aus dem Muotathal, die sogenannte „Kastenvögtin“, welche als Here eingezogen, hart gefoltert, jedoch nichts bekennt, entleibt sich im Kerker. Vom 2fachen Landrath wird erkannt, daß der Scharfrichter ihre Leiche zum Fenster hinauswerfen und diese sammt allem Gewand in einem abgelegenen Gestrüpp tief in die Erde verscharren solle; ebenso soll er ihren Hausrath, Bettzeug etc. an einem abgelegenen Orte verbrennen, damit niemand davon angesteckt werde.

1754, 5. März. Michael N., von Art, wird weil er unterschiedliche Diebstähle begangen, auch zu Bellenz bei Nachtzeit 2 Ballen Kaufmannsgüter eröffnet und einige Pfund Tabak daraus entwendet hatte, auf der Weidhuob mit dem Schwerte hingerichtet.

1754, 20. März. Rosa N., die als Here eingesperrt,

über acht Wochen in Gefangenschaft gehalten, hart gefoltert, aber trotz den 60 Zeugen, die einvernommen wurden, nichts bekennt, entleibt sich im Gefängniß. Ihr „unglückseliger“ tochter Körper wird bei Nacht vom Scharfrichter zum Fenster hinausgeworfen und an einem abgelegenen Ort heimlich tief in die Erde verscharrt, ihre Kleider aber verbrannt.

1755, 8. Febr. Joh. Jos. Kluser aus dem Urnerland wird wegen schweren Diebstählen zum Galgentod verurtheilt.

1758, 23. Mai. Kaspar Worne, Sohn eines Konvertiten, wird wegen vielfältigen gewaltthätigen Einbrüchen und Diebstählen auf der Weidhuob enthauptet.

Die Protokolle der 1760er Jahre fehlen. Folgende Angabe ist aus andern Quellen.

1764. Rathsherr Kälin in der Wähni, Benedikt Kälin und Rupert Kälin, sämmtlich von Einsiedeln, sowie Schulmeister Schnüriger und Jos. Ant. Angwerd vom Sattel, werden als Hauptführer des diesjährigen einsiedlischen Aufstandes auf der Weidhuob mit dem Schwerte hingerichtet.

Diese Männer, die nicht wegen Mord und Diebstahl hingerichtet, sondern Opfer politischer Wirren wurden, sind auch in Fasbind's Geschichte des Kantons Schwyz genannt.

1771, 13. Aug. Jakob Josef N. aus dem Muotathal, 17 Jahre alt, wird wegen Diebstahl auf der Weidhuob enthauptet.

1772, 1. Sept. Rudolf Fridolin N. von Ried ob Schwyz wird wegen Diebstahls zum Tod verurtheilt, indem es erspriesslicher sei, daß er sterbe, als daß er länger lebe. Er wird auf der Weidhuob enthauptet. Seine ältesten zwei Kinder müssen der Hinrichtung zuschauen, um ein Exempel von ihrem Vater zu nehmen.

27. Okt. Sebastian Heinrich N. vom Büelerberg (Loewerz), 19 Jahre alt, wird wegen Diebstahl auf der Weidhuob enthauptet.

1776, 23. Dez. Jakob Murer, ein Konvertit, aus dem Zürichbiet, Deserteur aus piemontesischem Kriegsdienste, 19 Jahre alt, wird als Urfehdbrecher und weil er einige Diebstähle begangen, auch in 3 Monaten 2mal in hiesiger Gefangenschaft gewesen, auf der Weidhuob enthauptet.

1779, 11. Mai. Es wird dem Melchior N. ab Hinterberg (Schwyz), 27 Jahre alt, ein Landtag gehalten, weil er 3 Jahre lang nicht mehr gebeichtet, auch in keine Kirche gegangen und glaubt, es gebe keinen Gott und keinen Teufel und wenn der Mensch todt sei, so sei alles mit ihm aus, und weil er trotz vielfältigen Ermahnungen seiner Eltern und der

Geistlichen von diesen Meinungen nicht abgegangen. Es wird ihm zwar das Leben geschenkt, aber eine Menge der härtesten Kirchenstrafen aufgelegt.

8. Juli. Hans Rehle von Tuttlingen aus dem Schwabenland wird, weil er 63 diebische Angriffe sich zu Schulden kommen lassen, auch viele Opferstöcke in verschiedenen Kirchen und Kapellen ausgefischt, zum Tod verurtheilt, indem es besser sei, daß der arme Mensch sterbe, als daß er mehr lebe. Er wird auf der Weidhuob enthauptet.

3. August. Josef Musch, des sogen. welschen Sepplis Sohn, aus Frankreich, wird wegen Diebstahl auf der Weidhuob hingerichtet.

13. Dez. Fidel Anton Schneider, Vagabund, 45 Jahre alt, wird wegen Diebstahl und weil er mit 2 Kameraden 2 Kramläden geplündert und in Einsiedeln in 2 Keller eingebrochen, auf der Weidhuob enthauptet.

1783, 1. Sept. Nikolaus Beda N. von Einsiedeln, 47 Jahre alt, wird wegen Fertigung falscher Kapitalien (im Betrag von 30,000 Gl.) auf der Weidhuob hingerichtet; der Kopf wird zu Einsiedeln auf's Hochgericht geschlagen.

1784, 12. August. Jakob Bachhofer, 35 Jahre alt, aus dem Zürichbiet, Convertit, der Zürischniderli genannt, wird wegen Diebstahl auf dem Wintersried enthauptet, das Haupt dann auf den Galgen gehenkt, der Leib unter demselben verscharrt.

Katharina Hering, 25 Jahre alt, aus dem Mainzergebiet, ledig, katholisch, des Lukasen Käther genannt, wird am gleichen Tag wegen Diebstahl auf der Weidhuob hingerichtet.

1787, 7. August. Ignaz Baudel, vulgo „Nazi Zart, nid Geiß bim Bart,“ auch „Wältsch-Nazi“ genannt, 38 Jahre alt, aus dem Baldeggischen, wird wegen Diebstahl auf dem Wintersried enthauptet und das Haupt an den Galgen geschlagen.

Am gleichen Tag wird Sebastian Krämer, 17 Jahre alt, aus Deutschland wegen Diebstahl auf der Weidhuob hingerichtet.

1793, 9. April. Faver N. von Einsiedeln, 21 Jahre alt, wird wegen Diebereien und eines gewaltthätig verübten Straßenraubes auf der Weidhuob enthauptet.

1795, 10. Nov. Franz Hänggi, 48 Jahre alt, von Kleinsölz (Solothurn) wird wegen Diebstahl auf der Weidhuob enthauptet.

Nach der Franzosenzeit haben noch zwölf Hinrichtungen stattgefunden, seit etwa 20 Jahren gar keine mehr.